

Kaderbildungs- richtlinien

Wasserball

DSV Bundeskader für den Berufungszeitraum 2024/2025



Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|----------|
| Grundlagen der Kaderbildung und Kaderdifferenzierung | 3 |
| Olympiakader (OK) | 6 |
| Perspektivkader (PK) | 7 |
| Teamsportkader (TK) | 7 |
| Nachwuchskader (NK) | 7 |
| NK 1 | 7 |
| NK 2 | 8 |

Grundlagen der Kaderbildung und Kaderdifferenzierung

- 1 Für die Strukturierung des Bundeskadersystems des Deutschen Schwimm-Verbandes (DSV) stellen die Beschlüsse der DOSB-Mitgliederversammlung am 03.12.2016 in Magdeburg und die Kadersystematik des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB) vom 07.12.2017 die Rahmenbedingungen dar.
- 2 Voraussetzung für die Aufnahme in einen DSV-Bundeskader ist die Unterzeichnung der jeweils aktuellen Athletenvereinbarung, der Schiedsvereinbarung sowie der Datenschutzerklärungen mit dem DSV und der Nationalen Anti Doping Agentur (NADA). Zudem können nur Athlet*innen in einen Bundeskader berufen werden, die im Besitz der Deutschen Staatsbürgerschaft sind und einem Verein der Landesschwimmverbände des DSV gemäß § 1 der Allgemeinen Wettkampfbestimmungen des DSV angehören.
- 3 Die Kaderförderung ist das zentrale Instrument der Leistungsförderung im DSV. Die Berufung und Klassifizierung der Athlet*innen erfolgt auf der Grundlage der zu den Kadern (Olympia-, Perspektiv-, Teamsport-, Nachwuchskader) beschriebenen Zielstellungen und Kriterien sowie des Leistungsstandes und der Entwicklungsmöglichkeiten der Athlet*innen. Die Einschätzung des Potenzials erfolgt in der Betrachtung aller relevanten Leistungsfaktoren. Zudem muss eine Integration der Kaderathlet*innen in das Gesamtkonzept des DSV zur altersgemäßen Entwicklung und Förderung der Athlet*innen zu den internationalen Meisterschaftshöhepunkten gegeben sein.
- 4 Mit der Bundeskaderberufung legt der DSV den Kreis der Athlet*innen fest, die in die Fördermaßnahmen des DSV einzubinden sind. Dies bedeutet in erster Linie eine geplante und gezielte Unterstützung der Athlet*innen über Lehrgangs-, Diagnostik- und Trainingslagermaßen sowie ausgewählte Wettkämpfe zum Erreichen der vereinbarten leistungssportlichen Ziele.
- 5 Der Aufnahme in den DSV-Bundeskader gehen die Begründungen durch die Bundes- bzw. Disziplintrainer*innen (BSP-Trainer*innen, DSV-Bundestrainer*innen Diagnostik) auf sportfachlicher Ebene und die zusammenfassende Einordnung durch den Leistungssportkoordinator Wasserball und den Direktor Leistungssport voraus.
- 6 Die endgültige Entscheidung über die Berufung erfolgt durch den Leistungssportreferent Wasserball und die verantwortlichen Bundestrainer*innen im Einvernehmen mit dem Direktor Leistungssport.
- 7 Die Berufung in einen DSV Kader erfolgt aufgrund der Bewertung der Leistungsfaktoren von Oktober des Vorjahres bis einschließlich September der folgenden Saison. Athlet*innen, welche die geforderten Richtwerte der leistungsbestimmenden Faktoren der Altersklasse nachweisen, können in den DSV-Bundeskader aufgenommen werden. Die Kadermitgliedschaft beginnt jeweils **nach** der Berufung zum **01.11.** und endet spätestens 12 Monate nach der offiziellen Kaderberufung am **31.10.** eines Kalenderjahres.
- 8 Ergänzend zu den genannten objektiven Kriterien kann die Berufung auch nach subjektiven als auch nach einer spielpositionsbezogenen Einschätzung der Athlet*innen erfolgen. Dies ist in einer Teamsportart notwendig, um ein passendes Teamgefüge zu etablieren.
- 9 Darüber hinaus ist zudem eine grundsätzliche charakterliche Eignung der Sportler Voraussetzung für eine Berufung. Diese bedingt neben sportlich fairem und einem dem Kaderstatus des DSV angemessenem Verhalten auch die Erfüllung von grundlegenden Trainingsregeln.
- 10 Daher können die verantwortlichen Bundes- bzw. Disziplintrainer*innen mit einer schriftlichen Begründung Athlet*innen trotz Richtwerterfüllung nicht für die Kaderberufung vorschlagen.

- 11** Ebenso haben diese Trainer*innen ein Vorschlagsrecht für die Kaderaufnahme von Athlet*innen ohne Richtwerterfüllung. Dazu muss eine schriftliche Begründung vorgelegt werden. In diesen Fällen gilt es, die Potentiale des*der Athlet*in auf der Basis der realisierten Leistungen, Parameter der Wettkampfanalyse und der komplexen Leistungsdiagnostik sportfachlich zu belegen.
- 12** Athlet*innen, die im Jahr der Nominierung auf der Basis einer eindeutigen Dokumentation verletzungsbedingt keine Wettkampfleistungen realisieren konnten, können unter Berücksichtigung der Vorjahresleistungen, der beschriebenen Leistungsdaten aus Wettkampfanalysen der Vorjahre und der komplexen Leistungsdiagnostik dennoch berufen werden. In diesen Fällen muss die Potentialbewertung sowohl durch den*die verantwortlichen Bundes- bzw. Disziplintrainer*in und den*die Bundestrainer*in Diagnostik und Wissenschaft gemeinsam getragen und begründet werden
- 13** Die lückenlose Führung der Trainingsdatendokumentation (TDD) bzw. die mit dem*der zuständigen Bundestrainer*in besprochene und abgestimmte Vorlage der Trainings- und Wettkampfplanung, sind für eine Berufung in einen DSV Kader eine weitere grundsätzliche Voraussetzung.
- 14** Verpflichtende Teilnahme am BSP, QLSP oder mindestens LSP. Im ITP-Gespräch wird vereinbart welcher Stützpunkt den Trainingsschwerpunkt abdeckt. Für einen Bundeskaderathleten ist die Teilnahme am BSP-Training (notfalls auch im QLSP) verpflichtend. Ebenso gilt diese Regelung auch für NK2 Athleten.
- 15** Die Zugehörigkeit zu einem Bundeskader muss in jedem Jahr bestätigt werden.
- 16** Bei fehlender Zusammenarbeit des*der Kaderathlet*in mit dem DSV besteht die Möglichkeit zur Aufhebung des Kaderstatus durch den Leistungssportkoordinator Wasserball und den Direktor Leistungssport.

Kaderberufung

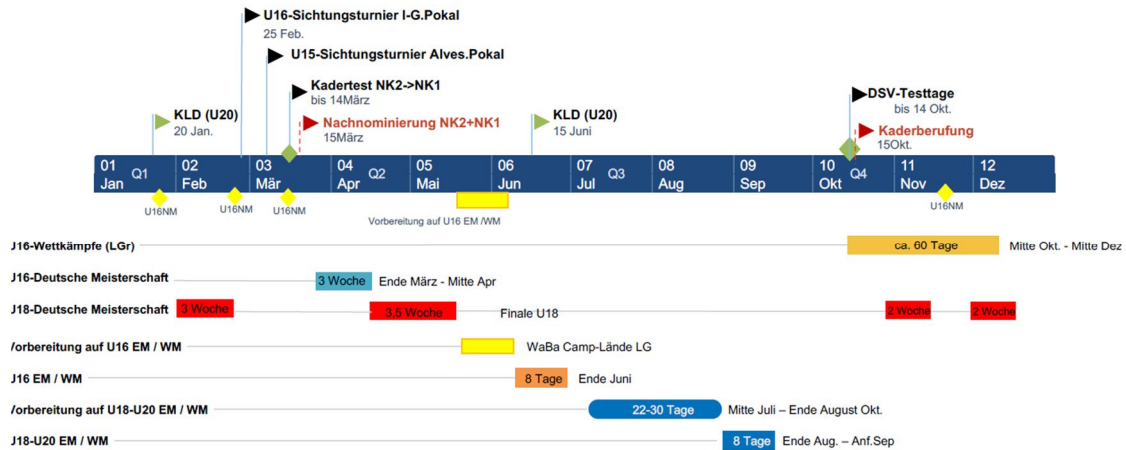
Die Berufung läuft in folgenden Schritten ab:

- 1** Die altersbezogenen Leistungsfaktoren werden dezentral oder zentral erhoben.
- 2** Weitere Leistungsfaktoren werden bei den DSV-Meisterschaften, vergleichbaren Wettkämpfen oder in DSV-Maßnahmen erfasst.

Spezielle Voraussetzungen für die Aufnahme in die DSV-Bundeskader sind neben der sportlichen Prognose:

- die eindeutige Bereitschaft zu einer engen und vertrauensvollen Zusammenarbeit mit den Partnern im DSV,
- eine gemeinsam getragene und verbindlich festgelegte Jahresplanung und Bestimmung der Leistungsziele im ITP,
- die regelmäßige Teilnahme an Leistungsdiagnostikmaßnahmen des DSV und die Führung einer Trainingsdatendokumentation (TDD),
- die gemeinsame Auswertung des protokollierten Trainings.

Kaderbildung Nachwuchskader 1, 2



Timeline für Sichtungs-, Wettkampfs und Lehrgangsmaßnahmen

Testtage/Sichtung – Februar/März und im Saisonverlauf

Verpflichtend getestet werden die älteren Jahrgänge (15) der Altersklasse U15 fakultativ können weitere Altersklassen, sofern die Athleten nicht dem bestehenden NK2 angehören, getestet werden.

Die Erfassung der Testergebnisse erfolgt durch eine zentrale Datenerfassungssoftware (IDA, des IAT), die den Landesverbänden zur Verfügung gestellt wird.

Die Testergebnisse können den Teilnehmern vor Ort oder im Nachgang ausgehändigt werden. Die Athleten erhalten einen Zugang zur IDA-Oberfläche.

Die Daten werden zentral gespeichert, um perspektivisch Vergleichswerte zu ermitteln.

Bei ausreichend vorliegenden Vergleichsdaten können Durchschnittswerte gebildet und den Testergebnissen der Athleten des laufenden Landeskadertests gegenübergestellt werden.

Der BTN erhält die Vorschläge der Landestrainer und die Testergebnisse der Athleten. Im Saisonverlauf, dem Finale der DM, wie auch bei den überregionalen Sichtungsturnieren der Landesverbände und –gruppen beobachtet der*die BTN die Athleten und stimmt sich mit den zuständigen Schnittstellentrainern und Landestrainern ab.

Die Berufung NK2 (U14, jüngeren Jahrgangs) für das Folgejahr

Im September/Oktober werden die Ergebnisse der gesammelten Einschätzung aus der Wettkampfanalyse, der Beratung und Empfehlung aus dem überregionalen Vergleichsturnieren, beginnend mit dem Zwergenpokal und den Leistungen bei der Youngster Trophy abschließend verglichen. Auf Basis dieser Beratung und der vorliegenden Daten werden die talentiertesten Athleten des jüngeren Jahrgangs direkt in den NK2 berufen, weitere zehn Athleten werden als qualifizierte Landeskader benannt.

Im Februar/März wird durch den BTN, die Schnittstellentrainer und den Landestrainern über den Verbleib und die Neuaufnahmen in den NK 2 entschieden.

Durch dieses Vorgehen wird den differenzierten und individuellen Entwicklungsphasen der Kinder und Jugendlichen Rechnung getragen. Eine optimale und dem Leistungsstand angepasste Förderung der Athleten soll so erreicht werden. Durch die im Strukturplan beschriebenen zentralen und regionalen quartalsweisen Leistungsüberprüfungen wird eine engmaschige Datenbasis erhoben, welche die Entwicklungsverläufe der Athleten darstellen wird. Im Verbund mit den Sichtungsturnieren werden die individuellen Leistungsfähigkeiten im Wettkampf analysiert und das technische / taktische Repertoire der Athleten ausgewertet, besprochen und gegenübergestellt. Es zeigt sich eine Verknüpfung des Spielbetriebes auf Vereinsebene mit den Wettkämpfen auf der Landesebene, den Turnieren auf Landesgruppenebene und den Maßnahmen der NK2 in Vorbereitung auf den Wettbewerb unter der Berücksichtigung des langfristigen Leistungsaufbaus.

Im Bereich des OK, TK, PK wird eine Berufung auf Basis der angehangenen Kaderkriterien, den Ergebnissen der periodisierten und standardisierten KLDs, und auf Grundlage von Spielbeobachtungen und Spielanalysen der internationalen (CL, EL, EM und WM), als auch der nationalen Wettbewerbe (U18 BL, DWL, Finals). Im Altersbereich bis zur U16 erfolgt dieses in enger Abstimmung mit den Landestrainern. Im weiteren Entwicklungsverlauf der Athleten wird die Entscheidung zwischen dem BT mit dem Direktor Leistungssport, dem Athletenvertreter, einem Sprecher des Trainerrats und dem BT Diagnostik abgestimmt.

Olympiakader (OK)

Speziell für die Aufnahme in den Olympiakader kommen die für alle Spitzenfachverbände verbindlichen Kriterien des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB) zur Anwendung. Olympiakader sind Nationalmannschaften mit nachgewiesenem Medaillen- oder Finalplatzpotenzial bei Olympischen Spielen (OS), Weltmeisterschaften (WM) und Europameisterschaften (EM) im Hinblick auf die nächsten Olympischen Spiele.

Im Olympiajahr wird ausschließlich der Zielwettkampf (OS, Platz 1-8) herangezogen. In anderen Jahren gilt als Zielwettkampf die WM (Platz 1-8). Die Europameisterschaft (EM) gilt in den Jahren ohne WM/OS als Zielwettkampf (Platz 1-6). Die Anzahl der Olympiakader wird nach sportfachlicher Bewertung zwischen dem DSV und dem DOSB festgelegt. Als Orientierung gilt dabei grundsätzlich: die Anzahl der einsatzberechtigten Spieler, plus die Anzahl der Spieler auf dem Spielfeld. Im Wasserball sind dies aktuell 20 Kaderplätze im männlichen Bereich. Die Zugehörigkeit zum Olympiakader muss in jedem Jahr durch den DOSB bestätigt werden.

Perspektivkader (PK)

Speziell für die Aufnahme in den Perspektivkader kommen die für alle Spitzenfachverbände verbindlichen Kriterien des DOSB zur Anwendung.

Perspektivkader sind Nationalmannschaften mit Qualifikationspotenzial für die nächsten bzw. übernächsten Olympischen Spiele. Die Anzahl der Perspektivkader wird nach sportfachlicher Bewertung zwischen DSV und DOSB festgelegt. Als Orientierung gilt dabei grundsätzlich: die Anzahl der einsatzberechtigten Spieler, plus die Anzahl der Spieler auf dem Spielfeld.

Spitzenverbände mit Nationalmannschaften im Olympiakader können in Abstimmung mit dem DOSB einzelne Spieler in den Perspektivkader berufen. Die Zugehörigkeit zum Perspektivkader muss in jedem Jahr durch den DOSB bestätigt werden.

Teamsportkader (TK)

Speziell für die Aufnahme in den Teamsportkader kommen die für alle Spitzenfachverbände verbindlichen Kriterien des DOSB zur Anwendung.

Teamsportkader sind Nationalmannschaften, denen aufgrund des aktuellen Leistungspotentials keine Perspektive einer Qualifikation für die nächsten und übernächsten Olympischen Spiele zugeordnet wird und die somit weder dem Olympia- noch dem Perspektivkader angehören. Gleichwohl nehmen diese Nationalmannschaften an internationalen Wettbewerben, Meisterschaften und an Länderspielen teil. Die Anzahl der Teamsportkader wird nach sportfachlicher Bewertung zwischen DSV und DOSB festgelegt und muss jährlich durch den DOSB bestätigt werden.

Nachwuchskader (NK)

Die Anzahl der Nachwuchskader wird nach sportfachlicher Bewertung zwischen Spitzenverband und DOSB festgelegt und muss jährlich durch den DOSB bestätigt werden.

Die Berufung in den Nachwuchskader erfolgt abschließend im Rahmen einer Gesamtbetrachtung aller Leistungsfaktoren und der wirksamen Integration der Athlet*innen in das Gesamtkonzept des DSV und verlangt zudem die Bereitschaft zur Teilnahme an den Maßnahmen der DSV-Nationalmannschaften (Teilnahme an Lehrgängen, Trainingslagern, komplexen Leistungsdiagnostiken etc.)

Die Einschätzung des Potenzials der Spieler erfolgt anhand:

- der mittel- bis langfristigen Leistungsperspektive für den Spitzensport,
- subjektiver und objektiver multifaktorieller Parameter/Kriterien (Kaderrichtwerte, Leistungsfaktoren),
- Berücksichtigung der motorischen Leistungsfähigkeit,
- der Einordnung der Leistungen der Spieler*innen in Wettkämpfen und Meisterschaften.

NK 1

Diese Nachwuchskader sind Nationalmannschaften, die in den ältesten Nachwuchsjahrgängen (in der Regel **U18 bis U20**) an den Welt- und Europameisterschaften und deren Qualifikationwettkämpfen teilnehmen sowie Nationalmannschaften, die in den nächstjüngeren Nachwuchsjahrgängen an den internationalen Meisterschaften und den entsprechenden Qualifikationsstufen teilnehmen. **Herausragende Talente der U15 können bereits in diesen Nachwuchskader aufgenommen werden.**

NK 2

Diese Nachwuchskader sind Nationalmannschaften in den Nachwuchsjahrgängen (in der Regel U16 bis U14) an der Schnittstelle zwischen Landes- und Bundesförderung aber im Einzelfall auch Spieler*innen (Späentwickler) in den Nachwuchsjahrgängen (U18-U16).